

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittellbarer Entnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 161.

Halle, Donnerstag den 14. Juli
Hierzu eine Beilage.

1859.

Telegraphische Depesche.

Paris, Dienstag, den 12. Juli. An der Börse ist folgende Depesche angeschlagen worden: Balesglio, den 11. Juli. Der Kaiser an die Kaiserin. Der Frieden ist zwischen dem Kaiser von Oesterreich und mir auf folgenden Grundlagen unterzeichnet worden: Unter dem Präsidium des Papstes wird ein italienischer Staatenbund gebildet. Der Kaiser von Oesterreich tritt seine Rechte auf die Lombardei dem Kaiser von Frankreich ab, welcher dieselben dem Könige von Sardinien überläßt. Der Kaiser von Oesterreich behält das venetianische Gebiet, indessen bildet dasselbe einen integrierenden Theil des italienischen Staatenbundes. Eine allgemeine Amnestie soll erlassen werden.

Deutschland.

Berlin, d. 12. Juli. Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, geruht: Dem Archidukonius Wittich zu Langenlaza, im Regierungsbezirk Erfurt, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; und den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Schwedischen Hofe, von Le Coq, zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikat Excellenz zu ernennen.

Die verwitwete Kaiserin von Rußland wird erst im October d. J. in das russische Reich zurückkehren und nach den bisherigen Bestimmungen zunächst in Warschau residiren, wo zu dieser Zeit auch der regierende Kaiser von Rußland eintreffen wird. Bei ihrem jetzigen Aufenthalt am diesseitigen Hofe verweilt die Kaiserin mit besonderem Wohlbehagen auf der Pfauen-Insel, dem Lieblingsaufenthalt König Friedrich Wilhelm III., wo die Kaiserin einen großen Theil ihrer Jugend verlebte.

In den Ministerien herrscht gegen die sonst um diese Zeit bemerkte Thätigkeit ein ziemlich ruhiges Leben. Es rührt dieser Umstand daher, daß in diesem Jahre mit Rücksicht auf die auswärtigen Verhältnisse fast gar keine Vorlagen für die nächste Session des Landtages von irgendwie organischer Bedeutung vorbereitet werden. Man wird eine friedlichere Gestaltung der Weltlage abwarten, um den Ausbau der inneren Verhältnisse fortzusetzen, für welchen großartige Pläne schon entworfen sind. Die sichere und zweckmäßigste Ausführung derselben nach Herstellung des Friedens soll ein Hauptmotiv der Berufung des Grafen Schwerin in das Staats-Ministerium gewesen sein.

Seit der Einsetzung des Staats-Ministeriums in Preußen, welche im Jahre 1814 erfolgte, standen — 12 Männer an der Spitze des Ministeriums des Innern und zwar: v. Schudmann, v. Brenn, v. Kochow (letzterer bis 1842), Graf v. Arnim-Boitzenburg, v. Bodelschwingh l. (bis zum März 1848), v. Auerswald (Bruder des jetzigen Staatsministers, vom März bis Juni 1848), Lüblwetter (jetzt Regierungspräsident in Aachen, vom Juni bis September 1848), Eichmann (jetzt Oberpräsident von Preußen, unter dem Ministerium Pfuel), Freiherr v. Manteuffel (vom November 1843 bis gegen Ende 1850), v. Westphalen (von da ab bis zum Eintritt der Regenshaft), Dr. Flottwell (vom October 1858 bis Juli 1859), und nunmehr Graf Schwerin-Pugar. Es sind dies in 45 Jahren nur 12 Verwaltungschefs, von denen die ersten drei — 33 Jahre lang als Minister des Innern fungirten.

Der Regierungssassessor v. Mallinckrodt ist nunmehr als Hülfсарbeiter in das Ministerium des Innern eingetreten.

In Ergänzung der zwischen Preußen und dem Königreich Sachsen abgeschlossenen Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege

vom 14. Decbr. (30. Novbr.) 1839 ist nunmehr auch zwischen diesen beiden genannten Staaten die weitere Vereinbarung getroffen, daß Versicherungs-Anstalten, welche in dem andern Lande Agenturen errichten, wegen der mit do-tigen Unterthanen oder wegen dortiger Versicherungsobjecte abgeschlossenen Verträge sowohl bei den Gerichten dieses andern Landes, als bei denen des eigenen Wohnorts belangt werden können.

Nach der vom Centralbureau des Zollvereins aufgestellten provisorischen Abrechnung über die gemeinschaftlichen Einnahmen dieses Vereins an Zollgefällen für das erste Quartal 1859 hat dem „Preuß. Handels-Archiv“ zufolge die Bruttoeinnahme der Eingangszölle im Ganzen 5,206,052 Thlr., die der Aus- und Durchgangszölle zusammen 117,763 Thlr., die Gesamtbrittoeinnahme mithin 5,323,815 Thlr. betragen.

Eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Petition inländischer Tabacksbauer hatte sich am Ende des vorigen Jahres an den Finanzminister gewendet, um in Rücksicht auf die trostlose Lage der Tabackskultur eine Stundung der Tabacksteuer zu erlangen. Wie der „H. u. H. Bg.“ jetzt mitgetheilt wird, ist diese Petition abschlägig beschieden und nur eine überdies sehr kurze Stundung denjenigen einzelnen Tabackserbauern in Aussicht gestellt, welche ihren vorjährigen Taback noch nicht verkauft haben und außerdem ihre Mittellosigkeit nachweisen.

Der Disciplinarhof unter dem Vorsitze des ersten Obertribunals-Präsidenten, Staatsministers a. D. Uhden, verhandelte am Sonnabend in der v. Dieß'schen Disciplinaruntersuchungssache. Der Angeeschuldigte, Landrath v. Dieß, war persönlich erschienen. Als Beamter der Staatsanwaltschaft fungirte der Oberstaatsanwalt Schwarz. Der Disciplinarhof erkannte noch nicht definitiv, sondern beschloß eine weitere Beweisaufnahme.

Die Nachrichten, welche in den öffentlichen Blättern über die neue Organisation der Artillerie gebracht worden, sind nach der „Allg. Mil.-Bz.“ im Ganzen ungenau. Bisher hatte jedes Armeecorps 11 Feldbatterien von 8 Geschützen, nämlich 3 12pfündige, 4 6pfündige Fußbatterien, 1 7pfündige Haubitzbatterie und 3 reitende Batterien. Die 6pfündigen Fuß- und reitenden Batterien bestanden aus 6 Kanonen und 2 Haubitzen. In der Kriegesformation erhielt jede Infanteriebrigade eine Fußbatterie, die Cavallerie-Division eine reitende Batterie, 6 Batterien bildeten die Reserve-Artillerie des Corps. Den neuen Feuerwaffen der Infanterie gegenüber ist nun für zweckmäßig erachtet worden, die 6pfündigen Fußbatterien, deren geringere Tragweite sie gefährdet, eingehen zu lassen, und dafür sowohl die 12pfündigen, als auch die Haubitzen-Batterien zu vermehren. Letztere werden voraussichtlich sowohl der neueren Geschützfelder, als auch der jetzigen ausgezeichneten Trefffähigkeit unserer Granaten wegen mehr zur Anwendung kommen. Das Artillerie-Regiment eines Armeecorps hat gegenwärtig 12 Feld-Batterien. Diese sind in 4 Abtheilungen, jede unter einem Stabsoffizier, getheilt, nämlich in 3 Fuß- und 1 reitende Abtheilung. Die letztere besteht nach wie vor aus 3 Batterien zu 6 12pfündigen Kanonen und 2 Haubitzen. Jede Fußabtheilung enthält 2 12pfündige Batterien von 3 Kanonen und 1 7pfündige Haubitzbatterie. Demnach hat das Armeecorps jetzt 6 12pfündige, 3 Haubitzen- und 3 reitende Batterien. Bei der Kriegesformation wird nicht mehr den einzelnen Brigaden Artillerie zugetheilt, sondern jede Infanteriedivision erhält eine Abtheilung von 3 Batterien, wie vorstehend angegeben. Dadurch wird der Zersplitterung dieser Waffe vorgebeugt und jede Division so selbstständig, daß ein vorzeitiger Anspruch an die Reserve-Artillerie nicht gemacht zu werden braucht und diese zu großen Entscheidungen ungeschwächt auftreten kann.

Der Waffenstillstand Oesterreichs mit Frankreich und der österreichische Antrag am Bunde erregen in ihrer räthselhaften Beziehung die politische Speculation der Diplomaten. Wenn vorher für eine Mobilmachung der Bundes-Armee kein Grund vorhanden war, wofür sollte er jetzt kommen? Da die Franzosen wahrscheinlich besser als wir davon unterrichtet sind, daß ein österreichisches Bundes-Contingent gar nicht verfügbar ist, weil Galizien, Ungarn und die türkischen Grenzländer doch nicht von allen Truppen entlastet werden können, so wäre vielleicht eine beruhigende Wirkung des Antrags, abgesehen von seinem Zweck, Preußen an der militärischen Leitung der vier Bundes-Corps zu verhindern, auf die Bewohner Oesterreichs beabsichtigt. In militärischen Kreisen hat es jedenfalls sehr verlegt, daß dem Regenten zugemuthet wird, den Bundestag als seinen Souverain anzuerkennen, da ein österreichischer Vorschlag, die betreffenden Artikel der Kriegsverfassung zu suspendiren, nicht vorliegen soll. Man sprach sogar, daß ein energischer Protest gegen dieses österreichische Mandat in Vorschlag gebracht sei.

Der vom Pariser „Moniteur“ über die Gründe zum Waffenstillstande abgegebenen Erklärung schließen sich bereits Aeußerungen aus den französischen Regierungskreisen an, die noch deutlicher hervortreten lassen, daß die von Preußen eingeleitete Vermittelung, der die beiden andern neutralen Mächte sich beigeflossen mochten, nicht ganz ohne Einfluß auf diesen Schritt gewesen ist. Eine längere offizielle Korrespondenz aus Paris in der „Independance“ beleuchtet zuerst die militärischen Gründe für den Waffenstillstand und bezeichnet sie als nicht stichhaltig, da der Kaiser vielmehr auf die mit Sicherheit zu erwartende Einnahme von Venedig verzichtet habe. Dann wird mit großer Bitterkeit auseinander gesetzt, daß Preußen sich habe zum Herrn der Lage aufzuwerfen und als Deus ex machina den Frieden diktiren wollen. Diefem Vorgehen gegenüber hätten beide kriegsführende Mächte das dringende Interesse gehabt, sich sofort unter einander zu verständigen.

Was die Stellung Preußens zu Rußland und England betrifft, so verbreitet die „Allg. Ztg.“ das Gerücht, daß ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen diesen Mächten abgeschlossen sei. Die „Preuß. Ztg.“ erklärt diese Nachricht für vollständig unbegründet. Preußen hat jenen beiden Staaten bisher nicht einmal bestimmt formulierte Vorschläge gemacht, sondern nur im Allgemeinen Andeutungen gegeben über seine Stellung zu der schwebenden Frage. Darauf sind Antworten eingegangen, die ebenfalls noch gar keine bestimmte Position für etwaige Unterhandlungen einnehmen. Weiter ist diese Angelegenheit noch nicht, und da dies alles vor dem Waffenstillstande und vor dem Kaisergespräche zu Villafranca geschehen, so ergibt sich wohl, daß es jetzt nicht mehr von großer Bedeutung ist.

Italien.

Die auf das Höchste überraschende Nachricht von der zwischen den beiden Kaisern am 12. Juli erfolgten Unterzeichnung der Friedens-Präliminarien (welche wir nach einem Telegramm aus Verona in unserer gestrigen Beilage noch mittheilen konnten) findet in der an der Spitze unseres heutigen Blattes stehenden Depesche eine nähere Ausführung. So ist also weder der österreichischen Herrschaft in Italien vollständig ein Ende gemacht, wie das ursprüngliche französische Kaiser-Programm lautete, noch ist die ganze Sache in wenigen Tagen zu Gunsten Oesterreichs entschieden worden, wie Franz Joseph bei der Reise zu seiner tapfern Armee, welche die höchste Anerkennung auch in den feindlichen Reihen sich erworben, mit jugendlicher Ueberhebung verkündete: es ist ein klägliches Mittel Ding entstanden, das der deutschen Bundesverfassung so ähnlich sieht, wie ein Ei dem andern. Nur ein Gewinn ist wenigstens vorläufig erlangt worden, ein Gewinn, der von dem Standpunkte wahrer Civilisation aus nicht hoch genug angeschlagen werden kann: der nichtswürdigen Menschenschlächtere und der unverantwortlichen Vergeudung von Lebensglück und allen den Gütern eines menschlichen Kulturzustandes ist mit einem Schlage ein Ende gemacht worden. Auf wie lange unsern Erdtheil der Friede erhalten bleiben wird, wer vermag auf diese Frage Antwort zu geben? Wachsamkeit und gerüstete Kraft möge unsern deutschen und preußischen Vaterlande fort und fort zur Seite stehen.

Von Nachrichten vom Kriegsschauplatz kann füglich nicht mehr die Rede sein. Ergänzende Mittheilungen zu früheren Relationen lassen wir nachstehend folgen.

Die Zusammenkunft der beiden Kaiser hat nach telegraphischer Meldung aus Wien am 11. d. M. Vormittags in Villafranca stattgefunden; der österreichische Kaiser begab sich dahin in Begleitung der Generale Hef, Grünne, Kellner, Schlitter und Koming.

Das „Journal des Debats“ macht darauf aufmerksam, daß die so unerwartet und so plötzlich eingetretene Waffenruhe an die fast gleichen Verhältnisse, unter welchen der große Feldzug von 1796 zum Abschluß kam, und die zum Frieden von Campo Formio führten, erinnere. Am 11. Germinal V. schrieb Napoleon an den Erzherzog Karl aus dem Hauptquartier zu Klagenfurt jenen denkwürdigen Brief, der mit den Worten anhebt: „Die tapferen Militärs führen den Krieg und wünschen den Frieden; dauert der jetzige nicht schon sechs Jahre? Haben wir Leute genug getödtet und der trauernden Menschheit genug Unheil zugefügt? Sie ruft von allen Seiten um Hilfe. Ist denn keine Aussicht vorhanden, uns zu verständigen, und müssen wir uns einander um der Interessen oder Evidenzen einer fremden Nation willen erwürgen?... Was mich betrifft, so bilde ich mir, wenn die Eröffnung, die ich Ihnen zu machen die Ehre habe, nur Ein Menschenleben retten kann, auf die Bürgerkrone, die ich verdient zu haben glaube, mehr ein als auf den leidigen Ruhm, der aus den militärischen Erfolgen erblühen kann.“ Auf diesen Brief erfolgten am

7. April 1797 ein zehntägiger Waffenstillstand und die Präliminarien zu dem Frieden, in welchem Oesterreich auf Belgien verzichtete, die Errichtung und Unabhängigkeit einer Republik in der Lombardie vereinbart und der Sturz der Republik Venedig zur Entschädigung Oesterreichs für das abgetretene Belgien verabredet und vorbereitet wurde. Freilich ist die Lage in so fern eine ganz andere, als Venedig damals als Feindin der Franzosen geopfert wurde, während Venedig im Jahre 1848 und 1849 „die letzte Zuflucht und die letzte Helotombe der italienischen Unabhängigkeit war“, und Napoleon III. in seiner Proclamation vom 3. Mai d. J. ihm sein Wort versündigt hat, daß „Italien bis ans adriatische Meer frei werden solle“.

Die „Wien. Zeitung“ bringt folgende telegr. Depesche des ersten General-Adjutanten des Kaisers und der Armee, F. M. v. Grafen von Grünne, über die letzten Kämpfe vor dem Waffenstillstande, Verona, 10. Juli. Am 6. d. wurden unsere Truppen der Brigade Huyn am Stülfer Töche bei Spendalunga Mittags und Abends, jedoch ohne Erfolg, vom Feinde heftig angegriffen. Am 8. früh hatte der Feind mit 5 Bataillonen von Bormio verstärkt, trotz des schwebenden Waffenstillstandes, seinen Angriff erneuert, wurde aber Abends auf allen Punkten zurückgeschlagen. Unser Verlust war unbedeutend. Es waren untererwärts im Gefechte 3 Bataillone, 7 Landeschützen-Kompagnien, einige Raketen und Gebirgshaubiken.

Aus der Zeit, die der Uebereinkunft wegen des Waffenstillstandes kurz vorherging, ist die Schilderung von Interesse, die die „A. Z.“ von dem Besuche des Kaisers, den ein Oesterreicher Parlamentarier-Offizier in dem französischen Hauptquartier in Casa Maffei bei Valeggio a'stattete, um wegen Auswechslung einiger Offiziere zu verhandeln. Es heißt darin:

Die nachhabenden Garden mit ihren Bärenmützen, die dienstthuenden Offiziere mit Sternen und Ordensbändern verwandelten den Landstich in eine glänzende Scene. Der Oesterreichische Parlamentarier wurde von einem Offizier des Dienstes sogleich zum Kaiser geführt, der ihn mit sehr vieler Artigkeit empfing und zum Diner lud. Begeistert wurde der Offizier diese Einladung, so höflich sie auch gemacht war, ab, nahm dagegen die angethobenen Glückwünsche dankend an. So bildete sich eine Art improvisirten Frühstückes, an dem mehrere höhere französische Offiziere Theil nahmen. Die Conversation ward lebhaft und mit unendlich viel Tact und Artigkeit geführt; nicht ein Wort, welches dahin gedeutet hätte, daß der Gast eigentlich ein Feind sei. Schließlich brachte man einen Toast auf die tapferen Oesterreichischen Offiziere, ein Toast, der von unserem Offizier in Bezug auf die französischen Armee erwiedert wurde.

Louis Napoleon soll übrigens schon vor einiger Zeit gegen mehrere Offiziere, die um ihn in seinem Hauptquartier versammelt waren, die Aeußerung gethan haben: „Meine Herren! Alles wird in kurzer Zeit zu Ende sein!“ Als einige ihr Erstaunen bezeugten, offenbar im Glauben, daß die Belagerungsoperationen doch noch einige Monate aufhalten dürften, soll Napoleon lächelnd wiederholt haben: „Ja, meine Herren, wir wollen das Napoleonsfest am nächsten 15. August in Paris feiern.“

Nach den wiener Nachrichten war es übrigens vor Peschiera doch bereits zu einem Zusammenstoß gekommen. So bringt das Korrespondenz-Bureau in Verona folgende Mittheilung: „Verona, 6. d. Juli. Ueber den unlängst gerüchtweise gemeldeten Ausfall aus der Festung Peschiera kann nunmehr als Thatsache berichtet werden, daß hierbei mehr als zwei Compagnien, ja beinahe ein ganzes Bataillon Piemontesen gefangen genommen wurde; bei diesem Ausfalle sind mehrere feindliche Kanonen erbeutet und einige schwere Positions-Geschütze vernagelt worden.“

Aus Triest vom 9. Juli wird gemeldet: Die Insel Cerso wurde von den Franzosen nur vorübergehend besetzt. Dieselben halten gegenwärtig nur Lussin besetzt. Die debarckirten Marinetruppen wurden in den Schulen und Kommunalgebäuden untergebracht. 200 Dschun wurden ausgeschifft und auf Weidplätze gebracht. Das französische Geschwader, beiläufig 57 Fahrzeuge stark, verließ gestern seine Station bei Lussin. Ein Linienschiff kam der Küste bei Veruda nahe; als es von der Strandbatterie beschossen wurde, ertheilte es, nachdem es wahrscheinlich einigen Schaden gelitten.

Die Nachrichten aus Unteritalien und namentlich aus Sicilien lauten höchst bedenklich. Die stets wachsende Gährung hat einen Höhegrad erreicht, der bei dem geringsten Anlasse in einer Explosion sich Luft verschaffen kann. In Messina war die Ankunft der sardinischen Flotte unter dem Commando des Baron Tholosano Anlaß zu Demonstrationen, die nur mit knapper Noth und von den sardinischen Flottenoffizieren selbst in den Grenzen einer Demonstration zurück gehalten werden konnten. Viele Tausende fanden am Landungsplatze, als die Offiziere der Schraubenfregatte „Victor Emanuel“ zuerst ans Land stiegen. Sie wurden mit dem stürmischen Zurufe: „Evviva Vittorio Emanuele! Evviva l'indipendenza Italiana!“ empfangen und mit dreifarbigem Blumensträußen überschüttet. Es fanden die Wägen der Nobilität ihrer Verfügung, während die Bürger die Matrosen und Marineoldaten an den Arm nahmen, um sie bei sich oder in Restaurationen zu bewirtheten. Gegen Abend wuchs die Aufregung; die Truppen mußten ausrücken und die Ausgänge der Straßen besetzen. Durch die unaufhörliche Vermittelung der besonnenen Bürger blieb es bei den Evvivas, denen sich die Truppen nicht widerstehen, und die übrigen kleinen Konflikte wurden friedlich geschlichtet. In der Nacht aber fanden viele Verhaftungen statt und des andern Morgens wurde das „Caffè Nuovo“, wo die sardinischen Offiziere ihr Rendezvous hatten, geschlossen. Der Kommandant der Flotte begab sich in Begleitung des französischen Konsuls zum Generalintendanten von Messina, um ein Fürwort für die Verhafteten einzulegen, allein sie konnten nur Versprechungen, nicht aber die Freilassung erwirken. Die Stadt ist nun mit Truppen überfüllt, die Pläge mit Kanonen besetzt und die strengsten Strafen für etwaige Unruhestörungen sind angedroht. Die Offiziere der sardinischen Flotte richteten vor ihrer Abfahrt eine Adresse

Wasserstand der Saale bei Halle
 am 12. Juli Abends am Unterpegel 5 Fuß — Zoll,
 am 13. Juli Morgens am Unterpegel 5 Fuß — Zoll.

Wasserstand der Saale bei Weissenfels
 am Unterpegel:
 den 11. Juli Abends — Fuß 6 Zoll,
 den 12. Juli Morgens — Fuß 7 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
 den 12. Juli Vorm. am alten Pegel 51 Zoll unter 0,
 am neuen Pegel 2 Fuß 11 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Dresden
 den 12. Juli Mittags: 2 Ellen 12 Zoll unter 0.

Schiffahrtsnachricht.
 Die Schiffe zu Magdeburg passiren:
 Aufwärts, d. 11. Juli, G. Bergog, Blaubolz, von
 Magdeburg n. Dessau. — Den 12. Juli, G. Rohne,
 Güter, v. Neudorf n. Dresden. — G. Bus, desgl.
 Magdeburg, den 12. Juli 1859.
 Königl. Schiffsamtm. Halle.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.
 Der Concur über das Vermögen des Kaufmanns **Julius Lachmann** hier ist durch Vertheilung der Masse beendet und der Gemeinschuldner für nicht einschuldig erachtet. Halle a/S., am 2. Juli 1859. Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Kug- und Brennholz-Auction.
 Aus dem herrschaftlichen Forst-Reviere, Forstort Hohbrand, sollen nachverzeichnete Kug- und Brennholzer öffentlich meistbietend verkauft werden, und zwar:

- Montag den 25. Juli cr.**
 von früh 8 Uhr ab
K u g h o l z :
 187 Stück Eichen zu 23" stark und 46' lang,
 15 do. Kahlnteen,
 102 do. Buchen bis zu 23" lang u. 23' stark,
 14 do. Birken,
 163 do. Leiterbäume,
 139 do. Aspen,
 1 do. Schlitten,
 8 do. Kummthölzer.

- Dienstag den 26. Juli cr.**
 von früh 8 Uhr ab
B r e n n h o l z :
 62 1/2 Mtr. buchen Scheitholz,
 34 do. eichen gesund Scheitholz,
 16 1/2 do. buchen Knüppel,
 44 do. eichen do.,
 18 do. anbruch Scheitholz,
 3 1/2 do. faul do.,
 18 do. aspen do. do.,
 334 Schock Stammwellen,
 210 do. gemischte Hrde.

Der Forstort Hohbrand liegt in der Nähe von Batteredo und das Holz sehr bequem zur Abfuhr.

Die Auctionen finden bei gutem Wetter im Schlage (am Tische), bei schlechter Witterung in der Schänke zu Mollendorf statt. Die Bedingungen werden vor der Auction bekannt gemacht, und wird nur bemerkt, daß 25% des Steigerpreises auf Erfordern gleich im Termine anzuzahlen sind.

Neu-Asseburg, den 10. Juli 1859.
 Der Oberförster Baumgarten.

Rosmühlen-Verkauf.
 Eine in sehr gutem Stande befindliche Rosmühle mit Vorlegele, einem Cylinder- und einem Schrotgange, soll schleunigst, zu einem billigen Preise verkauft werden. Näheres ertheilt der Mühlenbauer **Karl Michaelis** in Görzig bei Cöthen.

Ein mit guten Zeugnissen versehener junger Kellner sucht zum 1. August Stellung. Das Nähere zu erfragen bei Herrn Seife auf dem Kahlkeller.

Donnerstag den 14. d. M. trifft ein Transport neumilchende Kühe zum Verkauf ein. Halle. Magdeburger Chaussee Nr. 17.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe ist zu verkaufen in Hohen Nr. 3.



Bekanntmachung.
 Während der Dauer der Erpente-Transporte auf den westlichen Anschließbahnen können vom 14. bis 20. d. Mts.:
 1) bei dem Zuge Nr. 11 unseres Fahrplans — 12 1/2 Uhr Mittags von Leipzig abgehend — nur Billets bis **Hannover**;
 2) bei dem Zuge Nr. 14 unseres Fahrplans — 10 Uhr Abends von Leipzig abgehend — nur Billets bis **Oschersleben** verkauft werden.
 Ferner können vom 13. bis 20. d. Mts. Frachrgüter nach den Eöln-Mindener Stationen **Duisburg, Camen und Hamm** nicht befördert werden.
 Magdeburg, den 12. Juli 1859.



Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Schlafdecken, Strohfäcke und Bettlaken
 für Einquartierung empfiehlt billigt **E. A. Burkhardt, Markt Nr. 3.**

Kummerfeld'sche Seife à Stück 5 Sgr.
 Enthält die nämlichen wirksamen Bestandtheile, wie das berühmte Kummerfeld'sche Wasser und hat sich gegen Finnen, Sommersprossen und dergleichen Hautübel vielfach bewährt. Zu haben bei **Carl Haring, Neunhäuser Nr. 5.**

Fürstenthal.
 Heute Donnerstag den 14. Juli
Grosses Extra-Concert,
 ausgeführt von der Regiments-Musik des Königl. Preuss. 20. Infanterie-Regiments unter Leitung des Musikdirector Herrn **L. Damm.**
 Anfang 7 Uhr. Entrée à Person 2 1/2 Sgr.

Alten Quedlinburger Weizen-Brandwein, à Quart 8 Sgr.; Nordhäuser reinen Korn-Brandwein, Aquavite, Li-queure, Spiritus vini und Brenn-Spiritus, gereinigten Land-Brandwein, empfeh- len zu den billigsten Preisen
W. Fürstenberg & Sohn, Destillation.

Französischen echten Wein-Trauben-Essig zum Einmachen der Früchte; **Gewürze** aller Art u. **Zucker**; grosse und kleine Korkspunde zum Schliessen der Einmache-Gläser und Büchsen, empfehlen
W. Fürstenberg & Sohn.

Aechter Franzbrandwein mit Salz, nach „William Lee“: „der Selbstarzt bei äusseren Verletzungen „und Entzündungen aller Art“ — bei **W. Fürstenberg & Sohn.**

Barometer u. Thermometer in den geschmackvollsten Formen,
Brillen u. Lorgnetten

mit den feinsten Crystallgläsern empfehlen die neuesten Muster zu sehr billigen Preisen
Paul Colla & Co., gr Schlamm 10.

Neues Roggenstroh, krummes und langes, ist von heute ab täglich zu haben in Schocken und einzeln gr. Brauhausgasse 30.

Hammel-Verkauf.
 Dienstag d. 19. Juli treffe ich mit 400 St. großer Pommerscher Weide- und Futterhammel im Gasthof zur „goldenen Kugel“ in Halle ein.
C. L. Bethke.

Soeben erschien und ist in der **Pfefferschen Buchhandlung** in Halle zu haben:
C. F. Scholl's Führer des Maschinisten.
 Ein Hand- und Hülfsbuch für **Seizer, Dampfmaschinenwärter, angehende Mechaniker, Fabrikherren, technische Behörden u. Gewerkschulen.** Mit zahlreichen in den Text eingedruckten Holz-schnitten. Fünfte verbesserte und vermehrte Auflage. Erste Hälfte.
 Preis des completen Werkes 1 Th 25 Sgr.
 Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Dreschmaschinen,
 Getreidereinigungsmaschinen neuester Construction empfiehlt unter Garantie billigt **Franz Meye, Schmeerstr. Nr. 21.**

Reparaturen an derartigen Maschinen werden schnell und pünktlich ausgeführt von **Franz Meye, Schmeerstr. Nr. 21.**

Grabkreuze und Gitter von Guß- und Schmiedeeisen empfiehlt billigt **Franz Meye, Schmeerstraße Nr. 21.**

Theater in Saalfeldt.
 Sonntag den 17. Juli zum ersten Male: **Geld! Geld! Geld!** oder: **Sucht nach einer Million,** Posse mit Gesang in 3 Akten von Kaiser.
 Mittwoch den 20. Juli zum ersten Male: **Junge Männer alte Weiber,** Lustspiel in 2 Akten von Apel. Hierauf zum ersten Male: **Am Clavier,** Lustspiel in 1 Akt von Grandjean. **Wunderlich.**

Bad Wittelnd.
 Heute Donnerstag **Concert.**
 Anfang 4 Uhr. **C. John, Stadtmusikdirector.**

Schlettau.
 Zum Günschleichen und Tanzkränzchen Sonntag den 17. Juli ladet ganz ergebenst ein **Noble.**

Familien-Nachrichten.
Todes-Anzeige.
 Unsere innigst geliebte Tochter und Schwester **Emma** wurde am Montag Abend nach schwerem Krankenlager im Alter von fast 14 Jahren durch den Tod unsern Armen entrisen, durch welchen schmerzlichen Verlust die tiefes Trauer um den theuren Sohn durch Gottes unerforschlichen Rathschluss von neuem gemweckt wurde. Indem wir den lieben Verwandten und Freunden diese traurige Nachricht mittheilen, bitten um stille Theilnahme die tieftrauernden Eltern und Geschwister. **Felgner, Mühlenbesitzer.**
 Ermlich, den 12. Juli 1859.

Deutschland.

Gradenz, d. 11. Juli. Wie die „Osb.“ erfährt, hat der Bischof von Culm, Hr. v. d. Marwitz, gegen das Verbot der Jesuiten-Mission in Thorn, die bekanntlich in Folge einer Petition der Bürgerschaft Thorn's von dem Ministerium aus „allgemeinen politischen Gründen“ untersagt wurde, Protest eingelegt, und soll derselbe bei der Regierung in Marienwerder erklärt haben, daß das Verbot böses Blut machen werde, er könne für die Folgen nicht stehen u., auch habe er den Clerus in Thorn angewiesen, die Jesuiten dennoch predigen zu lassen.

Aus der Uckermark. Auf dem letzten Kreisstage des Templiner Kreises verlas am Schluß desselben der Landrath ein eingegangenes Schreiben eines abwesenden Grundbesizers und Ständemitgliedes, worin gegen die Aufnahme jüdischer Grundbesitzer zu Kreisstän demitgliedern protestirt wurde; eine nähere Veranlassung hierzu lag nicht vor, da im Kreise kein jüdischer Gutsbesitzer ist. Der Landrath schloß aber den Kreisstag nach Verlesung dieses Schreibens und erkannte sich. Einige Rittergutsbesitzer wollten jedoch über diese bekannte Angelegenheit weiter berathen, worauf ein Ständemitglied, das zugleich Polizeimeister ist, sich gegen die fernere Berathung erklärte. Die städtischen Mitglieder, die Mitglieder des Landes oder die Schulzen nahmen an der Berathung keinen Antheil, erklärten sich vielmehr mit den Rechtsansichten und bekannten Erlassen der Staatsregierung in Bezug auf diese Angelegenheit völlig einverstanden.

Aus Thüringen, d. 9. Juli. Unsere Presse widmet der nun glücklich geschlossenen deutsch-evangelischen Kirchenconferenz einen nicht sehr schmeichelhaften Nachruf. Anknüpfend an ihren Beschluß über Einführung eines Gebets für das deutsche Vaterland bemerkt eins unserer gelesesten Organe: „Dieser Beschluß ist aller Achtung werth. Seit langer Zeit hat Deutschland den Himmel nicht so nothwendig gebraucht als jetzt. Aber hat die Conferenz an nichts weiter gedacht als an den äußeren Frieden? Bedürfen wir nicht noch weit dringender eines innern, und kann diese Versammlung von Geistlichen sich das Zeugniß geben, daß sie nicht selber mit daran gearbeitet habe, diesen innern Frieden zu stören? Oder heißt das für ihn sorgen, wenn des Menschen Geist durch starr dogmatische Lehren gezwungen werden soll, ein altes abgelegtes Jahrhundert wieder anzulegen? Welche Sprache haben nicht einzelne (resp. die meisten) dieser Geistlichen geführt! Welche Forderungen, Erinnerungen an die blühendsten Zeiten des Papstthums wurden nicht von diesen Herren erhoben.“ (Hamb. Nachr.)

Aus dem Großherzogthum Hessen, d. 6. Juli. Wie einige preussische Kirchenpatrone, nicht zufrieden mit dem ihnen zustehenden Recht, für ihre Kirchen in Erlebigungsfällen die neuen Pfarren präsentiren zu dürfen, auch in Cultus und Lehre eingreifen wollten (aber von der Oberbehörde zurückgewiesen wurden), so erlauben sich das in unserm Lande einige Ständeherrn, die ebenfalls Kirchenpatrone sind. Man zweifelt aber nicht, daß das Ober-Consistorium sich gegen solche Ausdehnungen erklären werde, und hat das Ministerium noch vor wenigen Monaten öffentlich erklärt, „daß die kirchlichen Einrichtungen des Schutzes, auf welchen sie Anspruch haben, in vollem Maße genießen, und wie derartige Agitationen an die Stelle des Friedens, der in unserer Kirche seither zum Glück und Segen aller ihrer Befekner im Lande bestanden hat, nur Mißtrauen, Hader und Zwietracht selen.“

Karlsruhe, d. 9. Juli. Ueber den Inhalt des kabischen Concordats verlautet noch nicht viel. So viel ist aber richtig, daß der Erzbischof das Recht der Ernennung für mehrere hundert Pfründen, und einen bedeutenden Antheil an der Oberleitung des Auerer Stifts und an der Verwaltung des Kirchenvermögens erhält. Die (vorjährigen) excommunicirten Mitglieder des großherzogl. katholischen Oberkirchenraths sind auf ihre in aller von der Kirche vorgeschriebenen Form an den Paps eingereichte Bitte wieder in den Schoß der katholischen Kirche aufgenommen, wie auch andere in Folge des Kirchenstreites excommunicirte Personen, darunter der Ministerialrath des Innern, Herr Burger, welcher als damaliger Statthalter in Freiburg dem Erzbischof von der großherzogl. Regierung zur Seite gesetzt wurde. Seit 6 Jahren ist keine katholische Pfründe mehr defauit besetzt worden, über 400 Pfarren sind mit Pfarverwesern besetzt. Mit dem Beginn des Concordats wird der großherzogl. katholische Oberkirchenrath aufgelöst werden.

Baden. Die Berliner „Volls.-Ztg.“ vom 7. Juli theilt folgende Vollmacht mit, die ihr, wie sie sagt, aus dem Großherzogthum Baden eingefandt worden ist.

Offentliche Vollmacht in Sachen der Stifter von Notke's Denkmal in Freiburg gegen die großherzogl. badische Regierung in Karlsruhe, Bestimmung obigen Denkmals betreffend. Anllage wegen Eigentumsverletzung betreffend, welche die Unterzeichneten dem großherzogl. badischen Geheimrath Dr. Theodor Meier in Heidelberg, der seiner Zeit die Stiftungsgelder in Empfang nahm und das Denkmal herstellen ließ, hiermit ertheilen, um der großherzogl. badischen Regierung wegen Bestätigung dieses Denkmals den Proceß zu machen, eventuell dieselbe wegen Eigentumsverletzung unter ersüherenden Umständen in einer frohigen Verbsndung des Jahres 1849 im Sinne des Strafgesetzbuchs S. 570 u. 571, Straf 3 zu verurtheilen. Die Vollmächter legen es dem Herrn Bevollmächtigten als Ehrenpflicht auf, diesen Antrag mit allen ihm zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln zu vollziehen und, falls die Ehre erde, wo Notke's Denkmal stand, nicht mehr zu haben und auch kein anderes Pläzchen in Baden oder in Deutschland zu finden wäre, ohne der übergesetzlichen Polizei ein Stein des Anstoßes zu sein, die Gasfreisprechung des freien Schwereitendens anzupreisen. So gehalten Baden den 1. Juli 1859, am Tage Theodorich's, der das erhabene Wort sprach: „In meinen Staaten soll nicht die Gewalt, sondern die Gerechtigkeit herrschen!“ Die Stifter von Notke's Denkmal.

Hannover, d. 11. Juli. Den Freunden Oesterreichs im liberalen Lager — viele giebt es hier deren freilich nicht — kommt der neueste Antrag des Kaiserstaats recht unangelegen, da er unzweideutig das Bestreben desselben offenbart, der Einigung Deutschlands unter Preußens Fahnen in den Weg zu treten. Daß Preußen die Führerschaft im Kriege nicht übernehmen kann und will, wenn die Bundeskriegsverfassung im wesentlichen bestehen bleibt, wie es der Oesterreichische Antrag bezweckt, bezweifelt niemand. Eben darum aber wünscht man dringend, daß die Mittelstaaten, spätere Eventualitäten vorbedenkend, ihren Gelüsten, die Bundeskriegsverfassung von 1822 unverfehrt zu erhalten, zu eigenem Vortheile widerstehen und den Antrag Oesterreichs im Einvernehmen mit Preußen verwerfen möchten. (M. Z.)

Frankfurt a. M., d. 11. Juli. Der „Spyn. Ztg.“ wird von hier geschrieben: Wenngleich der Waffenstillstand zwischen den kriegführenden Mächten hier in vielen Kreisen einen unerwarteten und überraschenden Eindruck machte, so zeigt sich doch jetzt, daß das französische credit mobil, von den Absichten des Kaisers Napoleon schon seit einer Woche unterrichtet, auch hier einzelne Personen zu Vertrauten ihres Geheimnisses gemacht hatte; es erklärt sich hieraus seit dieser Zeit die Ueberzeugung der Geldmänner, daß der Frieden vor der Thür stehe. Möglicher Weise haben sich die beiden Kaiser sogar schon über die Friedensbedingungen verständigt (ist bereits gesprochen), denn die Nachricht, daß Napoleon England die Zusage gemacht habe, keinen Separatfrieden mit Oesterreich abzuschließen, ist wenig glaublich und England auch nicht in der Lage, ein Abkommen Oesterreichs und Frankreichs zu verhindern. Auch der österreichische Antrag am Bunde, welcher in seiner ganzen Schärfe gegen die preussische Politik der Mediation gerichtet ist, deutet darauf hin, daß vom Wiener Kabinett kaum noch ein französischer Angriff in Italien erwartet wird und daß ihm die preussische Unterstützung daher unnöthig erscheint. Der Conflict mit Preußen ist abichtlich herbeigeführt und man verhehlt sich hier in diplomatischen Kreisen nicht, daß Preußen seiner eigenen Sicherheit wegen, wahrscheinlich werde gerüftet bleiben müssen. Die Besorgniß, das Spiel des Bregenzer Vertrages könnte sich wiederholen, dränge sich mir auf, als ich hörte, daß in dem Militärausschuß, wo Hr. v. v. Pfordten für die preussischen und österreichischen Anträge Bericht erstatter ist, die Ansicht geltend gemacht wird, als ob beide Anträge sich ergänzen und daher auch in einem Bericht zusammengefaßt werden könnten. Allein in einem preussischen Circular aus den ersten Tagen dieses Monats sollen die Grundzüge der preussischen Politik so vollständig entwickelt sein, daß für eine Gleichstellung der Anträge beider Großmächte doch die Beweise schwer aufzufinden sein möchten. Sollte der preussische Bevollmächtigte in der nächsten Bundestagsitzung nicht anwesend sein, so muß man sich auf die Annahme des österreichischen Antrages ohne preussischen Protest gefaßt machen. Heute hält der militärische Ausschuß bereits eine Sitzung.

Von der Weser, d. 10. Juli. Ueber die Mangelhaftigkeit der Verbindungsmittel zwischen dem preussischen Stammlande und den preussischen Besitzungen am Jadebusen wird der „D. A. Z.“ Folgendes geschrieben: „Durch die Uneinigkeit der deutschen Regierungen ist es gekommen, daß weder eine Eisenbahn nach Geestemünde und Bremerhaven noch bis zur Jade führt. Anstatt schnell den Bau dieser Bahnen in Angriff zu nehmen, um Truppen und Munition u. rasch nach der Nordsee zu befördern zu können, wenn es noth thun sollte, meint man, es sei besser, jetzt den Bau der Bahnen zu unterlassen. Daß die Engländer während des Krimkriegs eine Eisenbahn bauten, ist bereits wieder vergessen. Es wäre endlich Zeit, daß der deutsche Bund sich einmal die Gegend an der Weser und Jade etwas genauer betrachte. Während zu allen Küsten im Süden von Frankreich und Deutschland Eisenbahnen führen, führt es im Norden von Deutschland noch immer an einer solchen. Die Truppen werden von Bremen aus zu Fuß wandern müssen, wenn sie in Bremerhaven oder Geestemünde nöthig sein sollten, und ehe sie dort anlangen, können beide Plätze längt vom Feinde in Besitz genommen sein. Ebenso führt auch zur Jade nur ein Fußweg für Solvaten, aber keine Eisenbahn. Die Franzosen siegten bekanntlich bei Magenta, weil die Eisenbahnen ihnen von gute Dienste leisteten, im Norden von Deutschland scheint man von der Wichtigkeit der Eisenbahnen für solche Fälle aber noch nicht überzeugt zu sein, und man wird sich durch den Telegraphen zwar rasch die Nachricht von der Annäherung einer feindlichen Flotte zuschicken lassen, aber ebenso rasch eine Armee an die Küsten ihr entgegenzuschicken wird man unterlassen müssen, weil das beste Beförderungsmittel dazu fehlt.“

Danemark.

Kopenhagen, d. 8. Juli. Durch königliches Patent, datirt Eidsborg, den 7. Juli, werden die Provinzialstände des Herzogthums Holstein in Veranlassung der bevorstehenden außerordentlichen Ausgaben zum 25. Juli eberufen.

Schweden und Norwegen.

Der schon seit längerer Zeit erwartete Tod des Königs Oskar von Schweden und Norwegen ist (wie bereits telegraphisch gemeldet) am 8. Juli 8 Uhr Morgens erfolgt. Der König ist nicht im Besitze seiner ganzen Nachsüde von hinnen geschieden, sondern lebte schon seit fast 19 Monaten von den Regierungsgeschäften zurückgezogen, von einer langwierigen, hartnäckigen, qualvollen Krankheit geplagt. Im

von Leipzig werden. r Station. lltschaft. Nr. 3. Waschvielfach 5. d. In Herr n. nen, neuester billigt Nr. 21. Maschinen ret von Nr. 21. ter von empfiehlt ve. Nr. 21. Geld! einer 3 Aktien Jun-Bußspiel im ersten n 1 Akt lich. ert. n, rector. ränzen benist ein ble. en. Schwed nach fast 14 ntrissen, ie tiefe Gottes gewandt wandten mitthei. isser.

Verhältnisse zu der Intensität derselben ist er ruhig und schmerzlos verschieden. Der älteste Sohn des Königs, Karl Ludwig Eugen, Herzog von Sachsen, geb. den 3. Mai 1826, vermählt am 19. Juli 1850 mit der Prinzessin Louise von Oranien, Tochter des Prinzen Friedrich der Niederlande (nunmehrige Königin), wurde durch königlichen Erlaß vom 11. September 1857 zum Kronprinz-Regenten für die Dauer der Krankheit seines königlichen Vaters ernannt. Er hat jetzt unter dem Namen Karl XV. selbst die Zügel der Regierung ergriffen.

China.

Songkong, d. 21. Mai. Ueber Marseille wird dem „Nord“ telegraphisch gemeldet: Der amerikanische Gesandte M. Ward ist nach Shanghai abgereist. Es geht das Gerücht, Chinesen verweigern der englischen Gesandtschaft den permanenten Aufenthalt in Peking. Die russische Gesandtschaft in Peking ist demalen schon permanent. Zwischen Peking und Kiachta in Sibirien wird eine regelmäßige Verbindung hergestellt. Die Rebellen machen im Norden und Süden Fortschritte. — Laut Nachrichten aus Shanghai vom 7. Mai erwartete man dort den englischen Gesandten M. Bruce. Eine Flottille solle denselben bis zum Peiho begleiten.

Amerika.

Nachrichten aus Vera Cruz, welche bis zum 6. Juni reichen, sind voll von einander widersprechenden Berichten, welche indeß darin übereinstimmen, daß die Verwirrung in Mexiko wenn möglich noch immer größer wird. Aus der Hauptstadt selbst erfährt man, daß der Präsident Miramon, nachdem er Zuloaga und die Priester Sanregui und Miranda wegen einer gegen ihn angezettelten Verschwörung hatte verhaften lassen, durch ein Specialdekret den Erbkönig Santa Anna in seinen Rang, seine Titel und sein Vermögen wieder eingeseßt und den General Woll mit einem Truppenkorps nach Tampico abgeschickt hat, um Santa Anna die Landung in jenem Hafen zu ermöglichen. Woll erlitt aber eine Niederlage und so wird Santa Anna (für den einem in Havanna verbreiteten Gerüchte zufolge dort bereits das Dampfschiff „Democrata“ in Bereitschaft gesetzt wird) wohl um so mehr von seinem Versuche, in das Land einzudringen, absehen müssen, da, wenn es ihm auch gelänge, in Tampico zu landen, doch ein Vordringen nach der Hauptstadt durch die die Umgegend beherrschenden Truppen der liberalen Partei sehr erschwert werden würde. — Eine zweite Expedition von 2000 Mann unter General Cobos hat Miramon nach dem Staate Tlaxcala geschickt, um den amerikanischen Transit über den Isthmus von Tehuantepec zu unterbrechen und sich in den Besitz der Häfen Ventosa und Minatitlan zu setzen. Nach Berichten aus Minatitlan vom 4. Juni hat er die Garnison von Tlaxcala bei Tehuacan geschlagen und die Stadt ist ihm preis gegeben. — Zum Oberbefehlshaber der Truppen der liberalen Partei in den nördlichen Provinzen ist General Vidaurri ernannt und als solcher von Montevideo, San Luis, Aguascalientes, Guanajuato und Zacatecas anerkannt worden. General Zuazur führt das Commando unter ihm.

Vermischtes.

Berlin. Die durch neue Vergoldung nun wieder lesbar gewordenen Distichen am Westportale des königlichen Schlosses lauten:

Hæc sunt Friderici molimina: medio bello
Condidit ista tantum belligerendo domum.
Victori respondet opus: dehebat in urbe
Non aliter Prussus Mars habitare sua.

Die „Preuß. Zig.“ bringt nachstehende kritische Uebersetzung dieser Verse:

Dies ist Friedrichs Werk, inmitten des Krieges errichtet,
Mit dem Schwert in der Hand schuf er das prächtige Haus.
Würdig entspricht dem Sieger der Bau; es dürfte nicht anders
In der eigenen Stadt wohnen der preussische Mars.

— Unter den in der Schlacht bei Magenta gefallenen Oesterreichischen Offizieren befindet sich der jüngste Enkel Andreas Hofers's, Obercommandant von Tirol im Jahre 1809, Ferdinand Eder von Hofers. Er hatte als Lieutenant in dem ruhmbekanntesten 54. Regimente FML. Gruber alle der Schlacht bei Magenta vorausgegangenen Gefechte mitgemacht und sich als ein sehr entschlossener, hoffnungsvoller junger Offizier gezeigt. Als er in Folge seiner Vorrückung zum Lieutenant erster Klasse einige Tage vor der Schlacht bei Magenta zu dem in Mantua liegenden Bataillon versetzt werden sollte, schrieb er den Seinigen: daß er seinen Obersten bitten werde, ihn nicht nach Mantua zu versetzen, denn ein Hofers gehöre in keine Festung, sondern sein Platz sei unmittelbar vor dem Feinde, und für seinen Kaiser zu sterben sei schön! Seines ältesten Bruders Joseph's irdische Ueberreste, welcher bei Goito im April 1848 s. l., liegen auf den Wunsch Tirols in der Hoffliche zu Innsbruck, gegenüber dem Denkmal seines Großvaters; er aber liegt ungenannt, fern von den Seinigen, doch ihnen unversehrt. Alle vier Enkel Hofers's haben bereits für das Kaiserhaus gekämpft. Zwei sind gefallen. Bezeichnend sind die Worte Radetzky's in seinem Bulletin über die Schlacht bei Goito: „Auch ein Enkel Hofers's ist unter den gefallenen Helden; nie wird diese Familie entarten.“

— Von der Elbe, d. 9. Juli. Vor wenigen Tagen hat sich ein Unfall auf der Niederelbe ereignet, der namentlich das Interesse der hiesigen Kreise in Anspruch nimmt. Zwei Dampfschiffe, der Dunedin, von Leith kommend, mit Eisen und Kohlen beladen, und die Lady Alice Lamberton, von Hamburg nach Sunderland bestimmt, trafen zwischen der Mündung der Elbe und Kurhaven des Naches in der zweiten Stunde mit solcher Gewalt gegen einander, daß der Dunedin sofort sank und die Lady Alice Lamberton schwer beschädigt wurde. Passagiere und Mannschaft des Dunedin wurden glücklich

geborgen. Das gesunkene Dampfschiff liegt gegenwärtig 6 1/2 Faden unter Wasser. Die Lady Alice Lamberton fehrte nach Hamburg zurück und ward behufs anzustellender Untersuchung dafelbst an die Kette gelegt, da bis jetzt die Ursachen noch nicht bekannt geworden sind, welche den so traurigen Vorfall herbeiführten.

— Ein englischer Chemiker, John Mule, hat ein Verfahren erfunden, bei künstlicher Belichtung Photographien aufzunehmen. Wir haben Abbildungen, welche, was Klarheit der Schatten, der Halb- und aller Nuancen anging, gar nicht von Photographien zu unterscheiden waren, die im Sonnenlichte aufgenommen worden. Theile von Kirchen, wie Krypten, Grabgewölbe u. s. w., Ruinen können vermittlest dieses Verfahrens photographirt werden. (K 3)

— Das furchtbare Erdbeben, welches die Stadt Erzerum verwüstet hat, steht nicht vereinzelt da. Aus dem in Asien, der Hauptstadt Grusien, erscheinenden russischen Blatte, dem „Kaukas“, erhalten wir einen offiziellen Bericht über ein eben so furchtliches Erdbeben, welches in Schemacha, der Hauptstadt des gleichnamigen transkaukasischen Gouvernements, am 11. Juni d. J. gewüthet hat. An diesem Tage um 4 Uhr Nachmittags erfolgte der erste Stoß und nach anderthalb Minuten war in der Stadt allgemeine Verwirrung. Sie glich, während sie kurz vorher noch im Schmuck der Paläste und Gärten prangte, urplötzlich einem Haufen durcheinandergewürfelter Trümmer. Ein großer Theil der Häuser war entweder völlig zerstört oder sehr beschädigt. Die Bäume waren aus dem Boden gehoben und kehrten die Wurzeln zum Himmel. Unter den Ruinen waren mehr als hundert Menschen begraben; besonders in den Karavanenstraßen und in einer Moschee, wo das niedersinkende Gewölbe den Mullah mit seinen Zuhörern begrub. Entsetzen ergriff alle Bewohner; wer sich retten konnte, eilte auf die Straße und fast die ganze Bevölkerung bewachte entweder den Tod der Angehörigen oder den Untergang des Vermögens. Während der ganzen folgenden Nacht wagte sich Niemand in die Häuser, um so weniger, als eine halbe Stunde nach dem ersten starken Stoße ein anderer gefolgt war. Später erfolgte noch ein dritter, und noch während der Nacht waren Schwankungen des Bodens und leichte Stöße bemerlich. Am 12. Juni, um 7 Uhr Morgens, erfolgte wiederum ein sehr heftiger Stoß, der die Zerstörung noch allgemeiner machte und die meisten Gebäude umstürzte, die bisher Stand gehalten hatten. Die neue griechische Kathedrale barst trotz ihrer festen Mauern mitten entzwei. Am 15. Juni, wo der offizielle Bericht abging, dauerte das Erdbeben noch immer fort und leichte Stöße erfolgten noch beständig in Paufen von einigen Stunden. Ueber die Zahl der Umgekommenen, so wie über den Verlust an Vermögen lassen sich noch keine Angaben machen. So viel steht fest, daß sämtliche Behörden Lokale zerstört sind und in Schutz begraben liegen, die Akten und Papiere befinden sich tief unter Stein- und Erdmassen und sind fast sämtlich unbrauchbar geworden. Die Einwohner (Perser, Grusier, Armenier, Tataren u. s. w.) und Beamten (Russen) kämpfen auf den Straßen unter freiem Himmel und suchen Schutz gegen Unwetter, Regen und die nächtliche Kälte unter Teppichen und Kleidergestücken aller Art. Bereits sind Kibitken aus dem ganzen Kreise requirirt, zur Errichtung temporärer Wohnungen. Die Polizei ist Tag und Nacht thätig, um die Verunglückten herauszufinden und ras verschüttete Genthum der Einwohner zu beschützen. Es gingen dieser Naturerscheinung andere Phänomene voraus, furchtbare Gewitter nämlich mit Hagelschlägen, die ebenfalls übergleichlich nicht haben. So hat in Zarstie-Koldozy am 20. Mai ein Hagelwetter stattgehabt, wobei Eisstücke in der Größe eines Kamelbutes vom Himmel fielen, welche die ganze Ernte zermalmeten und sämtliche Schuppen, Fensterkreuze und Dächer der Stadt zertrümmerten. Alles Vieh auf dem Felde, auch die hüternden Hirten, wurden erschlagen, und die Vermuthungen würden noch nachhaltiger geworden sein, wenn nicht das Gewitter nach etwa 10 Minuten langem Rasen, so plötzlich, wie es gekommen, aufgehört hätte.

Mittheilungen aus der öffentlichen Sitzung des hiesigen Criminal-Gerichts vom 12. Juli 1859.

Der Sandarbeiter Friedrich Wilhelm Arnold aus Edeßjün, 40 Jahre alt, unbestraft, hatte vor Oren d. J. im Gasthose in Frieddorf im Anhalt'schen ein Paar Frauenschuhe aus einer im Hausflur befindlichen Krippe gestohlen. Er wurde deshalb mit 1 Woche Gefängniß bestraft.

Am Sonnabend den 20. April 1859 zeigte der Sandarbeiter Jentsch dem Sanddelsmann Gehrman in der Steinstraße sein in der Hand haltendes verdientes Lohn im Betrage von ungefähr 4 Thalern. Aus Sberz schlug Gehrman auf die Hand des Jentsch, so daß das ganze Geld auf die Straße zerstreut hinfiel. Während nun Gehrman in Folge Aufforderung des Jentsch mit Aufnehmen des Geldes beschäftigt war, kam der Sandarbeiter Johann Carl Löwe des Weges, sah was Gehrman dort machte, bückte sich ebenfalls und hob etwas am Boden liegendes auf und entfernte sich. Etwa 20 Schritte davon holte ihn jedoch Jentsch ein, brachte ihn zurück, überzählte das Geld und forderte ihn auf, den Thaler, welcher fehlte, und welchen er ungewißhaftig eingeschickt, herauszugeben. Löwe leugnet etwas und insbesondere 1 Thaler vom Boden aufgehoben zu haben. Aus demselben jedoch mit der Polizei gedroht wurde, fing Löwe an zu zittern und gab demnach einem hiesigen Thaler heraus, den er aus seiner Brusttasche hervorholte. Wegen dieses Diebstahls wurde Löwe mit 14 Tagen Gefängniß bestraft.

Der Sandarbeiter Carl Schmidt von hier, bisher bereits wegen Diebstahls und später wegen Mißhandlung eines Menschen bestraft, hat am Abend des 12. Mai 1859 in Ober-Glauchau den Cigarrenmacher Jäger hier mit einem starken Knüttel zweimal über Rücken und Arm geschlagen und als Jäger sich zu wehren verfuhrte, denselben in den Daumen bißsen. Da Jäger seiner eigenen Angabe nach durch früher über Schmidt gehörende Neugierden diesen zu der erwähnten Mißhandlung provocirt hatte, so bestrafte der Gerichtshof den Schmidt nur mit 4 Tagen Gefängniß.

Die unverheiratete Emma Ernestine Zirklenbach aus Nazuhn bei Dessau hat in der Zeit von Anfang März bis Ende April 1859 aus dem Vaden ihres mit Kurzwaren handelnden Schwagers Schneider in Prebna, dem sie an Stelle ihrer kranken Schwester die Wirthschaft führte und den Verkauf im Laden besorgte, nach und nach zu verschütteten Wälen eine Menge Kleinigkeiten zum Fuh und Kleidung dienend, im Werthe von 3 Thlr. 24 Sgr. entwendet. Sie ist des Diebstahls gefändig und wurde deshalb mit 1 Woche Gefängniß bestraft.

Faden
zu-
rette
find,
ahren
men.
Halb-
u un-
heile
innen
ver-
aupt-
er-
Erd-
nigen
hat
und
lung-
und
felter
stört
oben
aren
eräis
illab
wer
rung
des
Nie-
nach
folgte
rigen
Uhr
stör-
die
darf
er of-
und
tun-
luft
steht
be-
ein-
Die
Be
und
nier
aus
gen.
aus-
be-
vor-
falls
Mai
Ka-
nten
Zer-
ten,
tiger
lan-
gen
un-
Baar
halb
pan-
im
isch,
u in
der
lichte
20
Seid
ages-
auf-
bwe-
ult-
gniß
und
1859
mal
über
über
atte,
in
arz-
nach
nd,
und
dit

Der Schiffer Johann Friedrich Lange aus Alseben kam während eines tüchtigen Regens am 18. Mal c. in das Bierhaus zum Rathshofler hier, ließ sich ein Glas Bier geben, zahlte dafür 5 Silbergroschen und sollte 3 Extr. 9 Pf. herausbekommen. Ein anderer Gast hätte gleichzeitig ein Glas Bier dort getrunken und dem Keller und Weibel 1 Thaler gegeben. Weibel verwechselte die Persönlichkeit, trat zu Lange und fragte: Sie sind ja wohl der Herr, der auf den Thaler 23 gute Groschen herausbekommt? worauf Lange frech erwiderte: ja! ich erhalte 23 gute Groschen heraus. Sie wurden ihm auch genau arretirt. Er gestand auch sofort den verübten Betrug ein und wurde heut mit 1 Woche Gefängniß bestraft.

Der Handarbeiter Carl Louis Küst erbrück von hier wurde am 4. April c. wegen verurtheilten Straßengewisses vom Polizeisergent arretirt und sollte in polizeilichen Gewahrsam gebracht werden. Zu diesem Behufe war er dem Gefängnißwärter Erilshaus übergeben und von diesem nach dem polizeilichen Arrestlokal für Betrunkene geführt worden. Auf dem Wege dorthin widersetzte er sich jedoch seiner Abführung thätlich dadurch, daß er sich aus dem Arm des Gefängnißwärters losriß, dann nicht von der Stelle zu bringen war, um sich schlug und nur mit äußerster Kraftanstrengung und dadurch, daß er endlich von drei hinzugekommenen Sergeanten getragen wurde, ins Gefängniß gebracht werden konnte. Dies Alles wurde durch drei Zeugen festgestellt, zugleich aber erwiesen, daß Küst erbrück bedeutend angetrunken war, weshalb derselbe wegen dieses thätlichen Widerstandes nur mit dem niedrigsten Strafmaße, nämlich mit Gefängniß von 14 Tagen bestraft worden ist.

Meteorologische Beobachtungen.

	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufldruck	337,49 Par. L.	336,56 Par. L.	335,6 Par. L.	336,7 Par. L.
Dunkldruck	4,6 Par. L.	3,9 Par. L.	4,5 Par. L.	4,4 Par. L.
Rel. Feuchtigkeit	71 pCt.	32 pCt.	54 pCt.	53 pCt.
Luftwärme	14,0 Gr. Rm.	22,5 Gr. Rm.	7,6 Gr. Rm.	18,0 Gr. Rm.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bei einer fremden Diebin, welche in hiesigen Läden Mengen von Schnittwaaren stahl, sind noch folgende Gegenstände in Beschlag genommen, deren Eigenthümer bis jetzt nicht ermittelt werden konnten und welche daher um baldige Meldung im Bureau der Herren Polizei-Commissarien ersucht werden:

- 1) 8 Stück neue Handtücher, mit Viereck-Muster und 3 Finger breiter Kante,
- 2) 1 grünelblüme Fuchdecke mit rothen Fransen,
- 3) 4 Ellen glatter Gardinen-Mull mit der Etiquette Nr. 196. Berl. H.,
- 4) 1 Nest Stangenleinwand ca. 2 1/2 Elle,
- 5) 1 neuer Frauenunterrock von demselben Stoffe,
- 6) 5/8 Ellen Franzleinwand,
- 7) 1 schwarz-weißer Herrenschlips,
- 8) 3 weiße baumwollene Taschentücher, eins mit L. M. gezeichnet,
- 9) 1 do. leinen,
- 10) 3/4 Ellen Druck klein Muster ohne Weiß,
- 11) 1 Tischdecke von Wachsbarchem, klein Muster, gelb, hellblau und weiß,
- 12) 1 Kommodendecke do. mit Schirmmuster,
- 13) 1 Chenille-Schlips, grau mit braun,
- 14) 1 1/2 Ellen breites glattes Frauentuch von schwarzem Zaffet mit schweren Fransen,
- 15) 1 7/8 elliges Karium-Tuch, lilla und weiß,
- 16) 1 gebälte 3zipflige, wollene Decke, braun-, grau- und weißfarbig,
- 17) 1 grüne Plüschtasche mit Stahlkette und Stahlbügel,
- 18) 1 rothes Mouffelin Tuch, 1/2 ellig, mit rother und grüner Kante,
- 19) 1 gewirktes Tuch mit weißem Spiegel,
- 20) 1 1/2 elliges halbwollenes Deckentuch, mehrfarbig, bereits getragen,
- 21) 1 neues Kleid von Poil de chevre, schwarz, weiß und mattblau farirt,
- 22) 3 Ellen graue Messel,
- 23) 1 Toilettenkästchen mit 2 viergliederigen schlöhernen Armändern.

Halle, den 21. Juni 1859.
Der Königliche Polizei-Director
v. Hoffe.

Excitations-Bekanntmachung.

Es sollen fünf Kohlenstuppen auf hiesiger Königlicher Saline, welche in Folge veränderter Betriebsbedingungen entbehrlich geworden sind, öffentlich an den Meistbietenden auf Auktion verkauft werden. Zu diesem Behufe wird am
Freitag den 22. Juli Vormittags 11 Uhr ein Excitationsstermin in unserm Geschäftslokale abgehalten werden. Die Bedingungen, welche dem beabsichtigten Verkauf zum Grunde gelegt werden, liegen von jetzt ab zur Einsicht für die Kauflustigen in unserm Kanzleizimmer bereit; auch können die zu verlicitirenden Gebäude

selbst von jetzt an beliebig von denselben in Augenschein genommen werden.
Halle, den 6. Juli 1859.

Königliche Salinen-Verwaltung.

Nothwendiger Verkauf.

Das zur Konkursmasse des Kaufmanns Dunzelt zu Wettin gehörige, daseibst beliegene Grundstück unter No. 437 des Hypothekenbuchs Stadt Wettin eingetragen, in welchem ein Getreidegeschäft und eine Kalkbrennerei bisher betrieben worden ist, resp. noch betrieben wird, soll

den 5. November 1859

Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle zu Wettin in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Das Grundstück, welches seiner Lage und seinen Räumlichkeiten wegen zu jedem andern Geschäft sich eignen dürfte, besteht aus einem Wohnhause und Zubehör, einem Stallgebäude, einem großen Magazingebäude und einem neu-erbauten Kalkofen.

Die Taxe — das Grundstück ist gerichtlich auf 10,286 Rthl abgeschätzt — sowie der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht zu melden.

Wettin, am 7. April 1859.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Subhastation.

Auf den Antrag der Erben des Gutsbesizers Christian Gottlob Schmidt, weil in Groß-Alla, soll das von Schmidt verlassene, in Großsagaer Flur gelegene Immobilien, bestehend in

- 1) dem gebundenen Gute Hs.-Nr. 21 an
 - a. — Mg. 145, □ R. Wohnhaus, Nebengebäuden, Hof, Gemüße- und Grasgarten (Flurb. Nr. 37),
 - b. 3 Mg. 13,7 □ R. Feld, das Dorfstück genannt (Flurb. Nr. 224),
 - c. 9 Mg. 25,3 □ R. Feld, Wiese und steuerfreiem Wege, das Forstfeld genannt (Flurb. Nr. 251),
 - d. 2 Mg. 179, □ R. Feld, Größers Feld genannt (Flurb. Nr. 253),
 - e. 4 Mg. 103, □ R. Feld, Wiese und steuerfreiem Wege in den Mühlfeldern (Flurb. Nr. 256),

Fremdenliste.

- Angelommen Fremde vom 12. bis 13. Juli.
- Kronprinz.** Hr. Rent. v. Hoffmann a. Bern. Die Hrn. Kauf. Kollmann m. Diener a. Genf, Weidmann a. Berlin, Rudolph a. Leipzig, Stieglitz u. Buch m. Sohn a. Dresden.
 - Stadt Zürich.** Hr. Ritterquäbser, Günther a. Andover. Hr. Insp. Bunge a. Magdeburg. Hr. Privat. Häger a. Götting. Die Hrn. Kauf. Hecht a. Magdeburg, Dubs a. Bern, Wilheim a. Götting, Bona a. Nordhausen.
 - Goldener Ring.** Hr. prof. Artz Dr. Schwarz m. Fam. a. Naumburg. Hr. Dolmetscher Triebel a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Kaiser a. Magdeburg, Heine a. Leipzig, Dammhölzer a. Straßburg, Seckner a. Würzweier, Sturm a. Wittenberge, Schüller a. Hagen.
 - Goldner Löwe.** Die Hrn. Kauf. Dörger a. Berlin, Rißel a. Weimar, Wehlich a. Posen. Die Hrn. Gutsbes. Wöhle a. Jüterb, Künze a. Schlegel, Hr. Rent. Krieg a. Prag. Hr. Fabrik. Kollmann a. Jüdisau.
 - Stadt Hannover.** Hr. Schulz. Insp. Sattler, Hr. Pharmazent Sattler, Hr. Schulz u. Seminar-Dir. Friedrichs u. Hr. Oberlehrer Wolf a. Braunschweig. Die Hrn. Kauf. Heintz a. Wolfenbüttel, Feubner a. Leipzig, Lohse a. Braunschweig, Schlahte a. Hannover.
 - Schwarzer Bär.** Hr. Fabrikbes. Steffner a. Merseburg. Hr. Gutsbes. Müller a. Schönowitz.
 - Goldner Kugel.** Hr. Landwirth Gähler a. Alseben. Hr. Tuchfabrik. Frank m. Tochter a. Neustadt a. D. Hr. Heideich u. Hr. Jörich a. Leipzig. Hr. Hofmstr. Stengel a. Chemnitz.
 - Hôtel zur Eisenbahn.** Hr. Eisenbahnbeamter Heinemann m. Frau a. Budau. Die Hrn. Kauf. Stöcker a. Neumar, Geson m. Frau, Schweser u. Jungler a. Magdeburg, Gensel a. Weisfeld. Hr. Insp. Haupt a. Bitterfeld. Krüml. Kaufmann, Wirthschafterin a. Frieze. Hr. Rent. de Castro a. London. Hr. Titel. Pappmacherin a. Marklissa.

1. 15 Mg. 88,7 □ R. Wiesen und Feld in den Forststücken (Flurb. Nr. 279),

- 2) dem mit 150,01 Steuereinheiten belasteten gebundenen Gute Hs.-Nr. 36 an
 - a. 1 Mg. 65, □ R. Wohnhaus gemischt mit Wohnraum, Nebengebäude, Hof und Grasgarten,
 - b. 2 Mg. 124, □ R. Hutung und Feld im Dorfe (beide vorgenannte Stücke unter Flurb. Nr. 45 eingetragen),
 - c. 6 Mg. 138, □ R. Feld und steuerfreiem Wege am Eichhügel (Flurb. Nr. 304);
- 3) 1 Mg. 127, □ R. Hutung, Feld und steuerfreiem Wege in den Forststücken (Flurb. Nr. 292), mit 21,78 Steuereinheiten belastet;
- 4) dem mit 19,22 Steuereinheiten belasteten Felde und steuerfreiem Wege am Eichhügel, an 2 Mg. 84, □ R. (Flurb. Nr. 303)

Montag den 12. September d. J.

Vormittags 11 Uhr

im Schmidt'schen Gute Hs.-Nr. 21 in Großsaga

unter den im Verfrischstermine eröffnet werden, bereits an Amtsstelle und in Großsaga angeschlagenen Bedingungen veräußert werden; was zahlungsfähigen Kaufliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Gera, den 9. Juli 1859.
Fürstlich Neupl. Justizamt,
III. Abtheilung.
Hertzog.

Von jetzt ab wohne ich große Ulrichsstraße Nr. 24, parterre.
Fr. Ernst,
apprbr. Thierarzt

Militärfreie Personen aller Branchen,

welche sich anderweitig placiren wollen, respective Stellung suchen, wollen sich baldigst wenden an das Landwirthschaftliche Central-Bureau in Berlin

Für Bandwurmpatienten.

Bei abnehmendem Monde treibe ich binnen zwei bis vier Stunden jeden Bandwurm sicher, schmerzlos und radical ab, ohne die Verdauungsorgane anzugreifen. — Auf frankirte Briefe theilt das Nähere mit
Voigt, prakt. Arzt und Wundarzt zu Croppenstedt, Reg.-Bez. Magdeburg.

C. F. Ritters Kurzwaarenhandlung en gros u. en detail,

große Ulrichsstraße 32, empfiehlt Tisch- u. Taschenmesser, Speise- u. Kaffeelöffel, Britannia, billigh.

Alizarin-, Schreib- und Copirtinte, aus der Fabrik von Aug. Leonardi in Dresden, empfehle ich in vorzüglicher Qualität in Flaschen und Krügen zu bekannten Preisen.

Carl Hering, Neuhäuser Nr. 5.



Thüringische Eisenbahn.



Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 16. v. Mts., betreffend die Einberufung der General-Versammlung zum 18. d. M. nach Apolda, bringe ich hierdurch zur Kunde der Herren Actionaire der Thüringischen Eisenbahn, daß in Folge der in der nächsten Zeit auf unserer Bahn beginnenden außerordentlichen Truppen-Transporte, durch welche die Betriebsmittel sehr in Anspruch genommen werden, am Tage der General-Versammlung keine Extrazüge für die Hin- und Rückbeförderung nach und von Apolda eingerichtet, sondern nur die gewöhnlichen Züge nach Maßgabe des am 13. d. Mts. in Kraft tretenden provisorischen Fahrplanes mit Ausschluß der Schnellzüge benutzt werden können. Mit Rücksicht hierauf wird den Herren Actionairen die für den Besuch der General-Versammlung übliche freie Fahrt auf unserer Bahn für die Hin- resp. Rückreise nach und von Apolda nicht allein am 18., sondern auch am 17. und 19. d. M. gewährt werden.

Erfurt, den 11. Juli 1859.

Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha.

Nachdem wir unsere Agentur für Halle und die nächste Umgegend auf Herrn **Hermann Ernst** in Halle übertragen haben, so bringen wir solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Gotha, den 4. Juli 1859.

Das Bureau der Lebensversicherungsbank.

Dr. Hof. G. Hopf. I. Küpper.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung lade ich zur weiteren Theilnahme an obiger Anstalt ein.

Der gegenseitige Verband derselben umfaßt bereits 21,800 Mitglieder mit einem Versicherungskapital von 35,400,000 Thalern und der diesen Mitgliedern gehörige, auf **pupillarisches** Sicherheit ausgeliehene Fonds ist auf 9,400,000 Thlr. gestiegen.

Wer sich die Beruhigung erkaufen will, nach seinem Tode der hinterbleibenden Familie oder nach Erreichung eines höhern Alters sich selbst ein namhaftes Kapital zu sichern, kann dies durch obige Anstalt auf eine eben so sichere als nach Verhältnis billige Weise erreichen, da alle Ueberschüsse des Instituts an die Versicherten als Dividende zurückfließen. — Die Dividende für 1859 beträgt 30 Procent.

Halle, den 13. Juli 1859.

Hermann Ernst in Firma: **Deissner & Ernst**,
große Steinstraße Nr. 17.

Hiermit zeigen wir ergebenst an, daß wir

Herrn **Ed. Winkler** in **Eisleben**

den Betrieb der Königl. priv. **Bucher'schen Feuer-Lösch-Dosen** für den **Mannsfelder Sees- und Gebirgskreis** übertragen haben, welche bei Schadenfeuern der verschiedensten und gefährlichsten Art ihren unermesslichen Nutzen bezeugen, und bei **Brandstößen**, der in Folge **Feueriger Ereignisse** eintritt, und demnachlich von den Versicherungsgesellschaften nicht vergütet wird, für **Behörden** und **Privaten** von größter Wichtigkeit sind. Auch übernimmt derselbe Aufträge an uns auf **Spritzen**, **Schläuche**, **Feuerreimer** u. neuester Erfindung. Leipzig, den 8. Juli 1859.

Die Vertriebs-Haupt-Verwaltung der Königl. priv. **B. Feuer-Löschmittel.**

Mit Bezugnahme auf obige Anzeige empfehle ich mich zu beehufigen Aufträgen. Die wegzunehmende Wirksamkeit der **Bucher'schen Lösch-Dosen** hat sich wiederholt bewährt und durch ihre Anwendung sind entstandene Feuer in geschlossenen und ungeschlossenen Räumen vollständig gelöscht worden.

Da auch in Zeitungen hiesiger Gegend Berichte über die glänzenden Erfolge der **Bucher'schen Lösch-Dosen** bei dem Brande der Zuckerrabrik in Waghäufel mitgeteilt wurden, und ich Nachweise von andern Orten, wo die **Bucher'schen Lösch-Dosen** mit gleichem Erfolg angewendet worden, sehr gern vorzulegen bereit bin, so enthalte ich mich der üblichen markt-schreierischen Anpreisungen, und weise nur darauf hin, daß der Magistrat zu Dresden mittheilt Bekannmachung vom 9. März 1859 im Dresdner Anzeiger die Anschaffung der **Bucher'schen Lösch-Dosen** in sämtlichen chemischen Fabriken und Niederlagen u. bei Strafe an-befohlen hat, so wie daß dieselben in den Königl. Sächsischen Militär- Etablissemens und in dem Herzogl. Sachsen-Altenburgischen kistalschen Gebäuden u. angeschafft worden sind.

Die Anschaffung der **Bucher'schen Lösch-Dosen** dürfte daher den Magistrats- und Schulzenämtern u., sowie Bureaux, Fabrikanten, Geschäftsleuten und Privaten besonders zu empfehlen sein.

Eduard Winkler,
Antiquar & Leihbibliothekar.

Eisleben, den 9. Juli 1859.

Vorläufige Entgegnung zu „Ja, Jedem das Seine“.

Zur Herstellung von Photographien mit leicht verlaufenden Umrissen giebt es nur einen Weg, diese Umrisse aber den Kupferstichen gleich herzustellen, ist nur Varietät und alles dieses ist den alten wissenschaftlichen Photographen schon seit 12 Jahren bekannt; was aber, um sich durchzuwinden, Herr **August Volke** gegen mich als alten Photographen, der seit **Beginnen** der Photographie alle **Stadien** derselben **practisch** mit **durchgemacht** hat, darüber zu sagen mag, bezeichnet genau seinen Standpunkt zur Photographie.

Wem aber wie mir in frühesten Jugend schon im väterlichen Hause die Apothekerscherze angehängen wurde und später die Chemie als seine Hauptwissenschaft fortsetzte, der kann sich wohl mit Recht „Chemiker von Fach“ nennen, und da die besten **Photographien** ein **rein chemisches Produkt**, ohne alle Hineinmalerei (Retusche) sind, so daß der Maler völlig überflüssig wird, so liegt schon theilweise der Beweis in den von mir gefertigten reu-thenfreien Photographien, deren allerhöchste Anerkennung mir von Sr. Maj. unserm allergnädigsten König, Sr. Maj. dem König von Sachsen und fast sämtlichen Fürsten des säch-sischen Hauses huldreichst zu Theil geworden.

Ferner wird mein atacemisches Zeugniß aus Dresden mich auch gegen die Gemeinheit von **Beleidigung**, welche Hr. **B.** sich gegen mich anmaßt, vollkommen schützen und sind deshalb die gerichtlichen Schritte von mir gegen ihn eingeleitet.

Uebrigens werde ich mir in meinem 58. Jahre, der ich im Begriff stehe, die Photographie ganz nieder zu legen, gegen ein geehrtet Publikum nie erlauben, dergleichen Unwahrheiten zu sagen, und für Hr. **B.** ist ja mein Inserat so nicht geschrieben.

H. Ganssauge,

Photograph, Chemiker von Fach und Maler.

Gebauer-Schwesfke'sche Buchdruckerei in Halle.



Raumburger Felsenkeller:
Lagerbier auf Eis ist angekommen
und empfiehlt selbiges „Goldene
Rose“ in Halle a/S.

Soeben traf wieder bei uns ein:

Die Despoten
als
Revolutionaire.
An das deutsche Volk.
Für
Deutschland, Preußen, Oesterreich,
gegen
fremde Mächte, welche die Einigkeit
und den Frieden Deutschlands stören
möchten.
Preis 1 $\frac{1}{2}$.

Pfeffersche Buchh. in Halle.

Eine goldene Haarnadel gefunden. Abzu-
holen Strohhof, Fischerplan Nr. 2.

Eine Partie **Vorzellen-Teller**, à Duk.
1 $\frac{1}{2}$ $\frac{10}{16}$ in glatter, u. 1 $\frac{1}{2}$ $\frac{15}{16}$ in
enql. Form, sowie auch eine große Auswahl
verschiedener weißer und decorirter Tassen,
sehr preiswürdig, sind mir zum Verkauf über-
tragen und empfehle solche zur geneigten Ab-
nahme. **G. Apel**, gr. Märkerstr. 22.

Fliegenholz in Packeten à 1 und 2 $\frac{1}{2}$. Die
ganz unschädliche Abkochung tödtet die Flie-
gen schnell und sicher. Zu haben bei
Carl Haring, Neunhäuser Nr. 5.

In der **Steinmühle**
bei Siebichenstein wird **Naps** gekauft.

Eine Partie **reine Roggenkleie** ist zu
verkaufen Alter Markt Nr. 35.

Bitte nicht zu übersehen.

Alle Kleidungsstücke für Herren werden von
Helden gereinigt und ausgebessert, auch werden
neue auf's Beste und Billigste besorgt in der
„Stadt Berlin“, Leipzigerstraße Nr. 47.

Ein bequem eingerichtetes Logis, nahe am
Markt, ist für 60 Thlr. zu vermieten und
zum 1. October zu beziehen. Näheres Stro-
hof, Fischerplan Nr. 2.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen 1 $\frac{1}{2}$ Uhr erfolgte glück-
liche Entbindung meiner lieben Frau **Anna**
geb. **Fischer** von einem gesunden Mädchen
zeige ich Freunden und Bekannten hierdurch
ergebnist an.

Halle, den 13. Juli 1859.

L. Bennecke.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern Abend wurde meine liebe Frau
Hermine geb. **Geert** von einem gesunden
Jungen glücklich entbunden.

Halle, den 13. Juli 1859.

Leop. Kübling.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich

Auguste Krickau,

Robert Schwarz.

Brandenburg und Halle.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Bierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittlbarer Entnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreigespaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 161.

Halle, Donnerstag den 14. Juli
Hierzu eine Beilage.

1859.

Telegraphische Depesche.

Paris, Dienstag, den 12. Juli. An der Börse ist folgende Depesche angeschlagen worden: Valerigio, den 11. Juli. Der Kaiser an die Kaiserin. Der Frieden ist zwischen dem Kaiser von Oesterreich und mir auf folgenden Grundlagen unterzeichnet worden: Unter dem Präsidium des Papstes wird ein italienischer Staatenbund gebildet. Der Kaiser von Oesterreich tritt seine Rechte auf die Lombardei dem Kaiser von Frankreich ab, welcher dieselben dem Könige von Sardinien überläßt. Der Kaiser von Oesterreich behält das venetianische Gebiet, indessen bildet dasselbe einen integrierenden Theil des italienischen Staatenbundes. Eine allgemeine Amnestie soll erlassen werden.

Deutschland.

Berlin, d. 12. Juli. Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, geruht: Dem Archidukonius Wittich zu Langensalza, im Regierungsbezirk Erfurt, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; und den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Schwedischen Hofe, von Le Coq, zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikat Excellenz zu ernennen.

Die verwitwete Kaiserin von Rußland wird, auf Verlangen, in das russische Reich zurückkehren und in Warschau residiren. Der regierende Kaiser von Rußland eintreffend. Aufenthalt am diesseitigen Hofe verweilt. Wohlbehagen auf der Pfauen-Insel, Friedrich Wilhelm III., wo die Kaiserin verlebte.

In den Ministerien ruhsucht gegen Thätigkeit ein ziemlich ruhiges Leben. In diesem Jahre mit Rücksicht auf fast gar keine Vorlagen für die nächst irgendwie organischer Bedeutung vordere friedlichere Gestaltung der Weltlage an inneren Verhältnisse fortzusetzen, für entworfen sind. Die sichere und zwecknach Herstellung des Friedens soll ein Grafen Schwerin in das Staats-Ministerium.

Seit der Einsetzung des Staats-Ministers im Jahre 1814 erfolgte, standen — 1. Ministeriums des Innern und zwar: v. Nothow (letzterer bis 1842), Graf v. Bodelschwingh I. (bis zum März der des jetzigen Staatsministers, vom 1. März 1843 bis zum 1. März 1848), v. Wacker (jetzt Regierungspräsident in der Provinz Posen), Freiherr v. W. (1848 bis gegen Ende 1850), v. Westphalen (jetzt Minister des Innern), Dr. v. Schlegel (1850 bis Juli 1859), und nunmehr Graf Schwerin. In 45 Jahren nur 12 Verwaltungschefen — 38 Jahre lang als Minister des Innern. Der Regierungsassessor v. Mallinckrodt arbeitet in das Ministerium des Innern. In Ergänzung der zwischen Preußen abgeschlossenen Uebereinkunft zur

vom 14. Decbr. (30. Novbr.) 1839 ist nunmehr auch zwischen diesen beiden genannten Staaten die weitere Vereinbarung getroffen, daß Versicherung-Anstalten, welche in dem andern Lande Agenturen errichten, wegen der mit do-tigen Unterthanen oder wegen dortiger Versicherungsobjecte abgeschlossenen Verträge sowohl bei den Gerichten dieses andern Landes, als bei denen des eigenen Wohnorts belangt werden können.

Nach der vom Centralbureau des Zollvereins aufgestellten provisorischen Abrechnung über die gemeinschaftlichen Einnahmen dieses Vereins an Zollgefällen für das erste Quartal 1859 hat dem „Preuß. Handels-Archiv“ zufolge die Bruttoeinnahme der Eingangszölle im ganzen 5,206,052 Thlr., die der Aus- und Durchgangszölle zusammen 117,763 Thlr., die Gesamtbruttoeinnahme mithin 5,323,815 Thlr. betragen.

Eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Petition inländischer Tabakbauern hatte sich am Ende des vorigen Jahres an den Finanzminister gewendet, um in Rücksicht auf die trostlose Lage der Tabakskultur eine Stundung der Tabaksteuer zu erlangen. Wie der „Bl. u. H. Bzg.“ jetzt mitgetheilt wird, ist diese Petition abschlägig beschieden und nur eine überdies sehr kurze Stundung denjenigen einzelnen Tabakbauern in Aussicht gestellt, welche ihren vorjährigen Tabak noch nicht verkauft haben und außerdem ihre Mittellosigkeit nachweisen.

Der Disciplinarrath unter dem Vorsteher des ersten Obertribunalsministers a. D. Udden, verhandelte am Sonnabend Disciplinaruntersuchungssache. Der Angeeschuldete, war persönlich erschienen. Als Beamtenschaft fungirte der Oberstaatsanwalt Schwarz. Er konnte noch nicht definitiv, sondern beschloß eine

„welche in den öffentlichen Blättern über die in der Artillerie gebracht worden, sind nach im Ganzen ungenau. Bisher hatte jedes Artillerieregiment von 8 Geschützen, nämlich 3 12pfündige, 1 7pfündige Haubitzenbatterie und 3 reitende 6pfündigen Fuß- und reitenden Batterien bestand und 2 Haubitzen. In der Kriegsgestaltung erigade eine Fußbatterie, die Cavallerie-Division 6 Batterien bildeten die Reserve-Artillerie des Feuerwaffen der Infanterie gegenüber ist nun für den Fuß- und reitenden Batterien, deren gefährdet, eingehen zu lassen, und dafür sowohl auch die Haubitzen-Batterien zu vermehren. Etwas ähnlich sowohl der neueren Geschichtsfelder, als auch neuen Trefffähigkeit unserer Granaten wegen mehr. Das Artillerie-Regiment eines Armeecorps selbst-Batterien. Diese sind in 4 Abtheilungen, nämlich in 3 Fuß- und 1 reitende. Die letztere besteht nach wie vor aus 3 Batterien Kanonen und 2 Haubitzen. Jede Fußabtheilung besteht aus 8 Kanonen und 1 7pfündige Haubitze. Demnach hat das Armeecorps jetzt 6 12pfündige, 3 reitende Batterien. Bei der Kriegsgestaltung einzelnen Brigaden Artillerie zugetheilt, sondern erhält eine Abtheilung von 3 Batterien, wie die Division so selbstständig, daß ein vorzeitiger Antritt der Artillerie nicht gemacht zu werden braucht und die Abtheilungen ungeschwächt auftreten kann.

